

Große Kreisstadt Backnang
Gemarkung Backnang

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

ZUM BEBAUUNGSPLANENTWURF „BÜTTENENFELD“

Neufestsetzung im Bereich zwischen „den Bahngleisen, Karl-Euerle-Sportanlage, Max-Eyth-Realschule, der Wohnbebauung an der Hohenheimer Straße 27 – 47 und 44 – 59, Blechbergele 10, den Flurstücken Nr. 1695, 329 und 329/1“

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird der rechtskräftige Bebauungsplan 08.06/1 komplett aufgehoben.
Die Bebauungspläne „Westlich der Landwirtschaftsschule“, Planbereich 08.05/4, Büttenenfeld I“, Planbereich 08.06, die Bebauungspläne „Hohenheimer Straße“, Planbereiche 08.05, 08.05/1 und 08.05/3 sowie der Baugebietsplan von 1954 werden nur im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans aufgehoben.

Planbereich 08.06/2

Stellungnahme zu den im Rahmen der Beteiligung vorgetragenen Anregungen seitens der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange.
Von den Bürgern wurden keine Anregungen vorgetragen.

G e f e r t i g t: Backnang, 28.02.2019
Stadtplanungsamt

gez. Großmann

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Amt 30 · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Postfach 1569 71505 Backnang Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bebauungsplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren "Büttenfeld", Planbereich 08.06/2 Fristablauf für die Stellungnahme am: 01.02.2019 Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen: Am Verfahren wurden die Ämter Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz Amt für Umweltschutz beteiligt. Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor: 1. <u>Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz</u> Die Löschwasserversorgung (Grundschatz) ist gemäß § 3 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg durch die Trinkwasserversorgung durch die Gemeinde sicherzustellen. Die Sicherstellung eines für die Brandbekämpfung ausreichenden Löschwasservorrats ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen des Löscherefolgs. Das Löschwasser wird zunächst der Trinkwassersammelleitung mittels Hydrant entnommen. Die Löschwasserversorgung beeinflusst damit die Dimensionierung der Sammelwasserleitung. Der Rohrdurchmesser sollte nicht kleiner als 100 mm (mind. 80 mm.) sein. Baurechtsamt Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 Waiblingen Auskunft erteilt Herr Ruppert Telefon 07151 501-2340 Telefax 07151 501-2482 m.ruppert@rems-murr-kreis.de Zimmer 318 Unser Zeichen 30-Baupl 8/133-06 Ihre Nachricht vom/Zeichen 11.12.2018 / III-60-Wm/Hr Datum 28.01.2019 Telefon 07151 501-0 Allgemeine Sprechzeiten Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADE3333 VVS-Anschluss Bushaltestelle Bahnhof Internet www.rems-murr-kreis.de	Kenntnisnahme Im Rahmen des Bebauungsplans können keine Festsetzungen zur Löschwasserversorgung gemacht werden. Die Anregungen wurden jedoch an die Stadtwerke Backnang und an die Feuerwehr weitergegeben. Folgende Stellungnahme zur Löschwasserversorgung wurde seitens der Stadtwerke abgegeben: Gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405 und Feuerwehrgesetz § 3 ist die Bereitstellung von Löschwasser zur Deckung des Grundschatzes Aufgabe der Gemeinden. Der Grundschatz wird üblicherweise durch das Leitungs- und Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung und damit durch die Stadtwerke abgedeckt, kann jedoch auch aus offenen Wasserläufen, Teichen, Brunnen oder Behältern gedeckt werden. Die Löschwasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Backnang GmbH im Bereich des Bebauungsplanverfahrens Büttenfeld, Planbereich 08.06/2. in der Hohenheimer Straße ist möglich. Es kann eine Löschwassermenge von 96 m³/h bereitgestellt werden. Geeignete Hydranten befinden sich in der Hohenheimer Straße. Die Löschwassermenge kann aus dem vorhandenen Trinkwassernetz der Stadtwerke Backnang GmbH entnommen werden, ohne dass es im restlichen Netz dieser Zone zu unzulässigen Druckunterschreitungen gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405 kommt. Die Löschwassermenge wird über einen Zeitraum von 2 Stunden vorgehalten.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
2 Die Hydrantenabstände im bebauten Gebiet sollten 50 bis 80 m, der statische Druck im Rohrnetz mindestens 5 bar betragen. Verbindliche Richtwerte für die Ermittlung des Löschwasserbedarfs enthält das vom Fachnormenausschuss Feuerwehrwesen in Verbindung mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfach e.V. als Regel der Technik herausgegebene DBGW-Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung). Im Gewerbegebiet (GE) ist die Löschwasserversorgung mit 192 m³/h zu bemessen. Näheres siehe auch VwV-Löschwasserversorgung (DBGW W405). Die Erschließung der Grundstücke, insbesondere kleinere Nebenwege sind entsprechend breit und tragfähig auszubauen, damit die Feuerwehrfahrzeuge, insbesondere die Kraftfahr-Drehleiter, dort wo nötig, ungehindert zu einem möglichen Einsatzort kommen kann. Die Ausbildung der Flächen für die Feuerwehr ist analog der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken durchzuführen. Bei der Bepflanzung der Straßen ist besonders auf die Freihaltung der notwendigen Lufträume zu beachten, so dass die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ungehindert an die Gebäude (evtl. Feuerwehraufstellflächen) heranfahren können. Die Flächen für die Feuerwehr sind durch geeignete Verkehrszeichen vom ruhenden Verkehr freizuhalten. Für Rückfragen steht zur Verfügung: Herr Bruckner, Tel.: 07151/501/2805 2. <u>Amt für Umweltschutz</u> Naturschutz und Landschaftspflege Gegenüber dem vorgelegten Umweltbericht bestehen keine Bedenken. Der Antrag auf Bestätigung der Eignung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist beigelegt und bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen. (siehe Anlage) Für Rückfragen steht zur Verfügung: Herr Wegst, Tel. 07151 - 501 2379 Immissionsschutz In den textlichen Festsetzungen wird unter Nummer 10 "Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen" aufgeführt, dass alle dem Schlafen dienenden Aufenthaltsräume ab einem nächtlichen Beurteilungspegel von über 45dB(A) mit schalldämmten Lüftungsgeräten auszustatten sind, sofern keine Lüftung durch ein Fenster auf einer lärmabgewandten Seite möglich ist. Diese Forderung sollte sich nicht nur auf Schlafräume, sondern auch auf Wohnräume beziehen, da diese ebenfalls zu den schutzbedürftigen Räumen zählen. Für Rückfragen steht zur Verfügung: Herr Schaum, Tel. 07151 - 501 2928 Grundwasserschutz Es bestehen keine Bedenken. 30-Baupl18/133-06	Die Erschließung der Grundstücke des Wohngebiets erfolgt über die neu geplante Straße, die ausreichend dimensioniert ist. Die Berücksichtigung feuerwehrtechnischer Belange für das Sondergebiet erfolgt im Baugesuch mittels Brandschutzgutachten. Die geplante Straße ist als gemischte Baufläche mit einer Breite von 5 m geplant. Eine Bepflanzung innerhalb des öffentlichen Straßenraumes ist nicht vorgesehen. Kenntnisnahme Die Anregung ist bereits berücksichtigt, da im gesamten Geltungsbereich besondere Vorkehrungen zum passiven Schutz gegen Außenlärm erforderlich sind. Die Luftschalldämmung der umfassenden Bauteile schutzbedürftiger Aufenthaltsräume muss unter Berücksichtigung der verschiedenen Raumarten den Mindestanforderungen der DIN-4109-1 „Schallschutz im Hochbau“ entsprechen. Somit sind alle schutzbedürftigen Räume ausreichend geschützt. Kenntnisnahme

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
3 Bodenschutz Es bestehen keine Bedenken. Im Umweltbericht (Stand: 23.10.2018) wurden die mit dem Bebauungsplan einhergehenden Eingriffe/Auswirkungen in/auf das Schutzgut Boden plausibel dargestellt und geeignete Minimierungs-/Vermeidungsmaßnahmen beschrieben. Diese sind in jedem Fall zu beachten. Das im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ermittelte Ausgleichsdefizit für das Schutzgut Boden (abzgl. der Minimierungsmaßnahme Dachbegrünung) beläuft sich auf ca. 2.070 ÖP, welches durch die Überkompensation im Bereich Biotope ausgeglichen werden soll. Ergänzend wird angemerkt, dass im Textteil auf S. 11 unter Hinweise zum Bodenschutz eine veraltete Bezeichnung des zuständigen Fachbereichs verwendet wurde. Die korrekte Bezeichnung lautet: Amt für Umweltschutz, Fachbereich Boden- und Grundwasserschutz (nicht: Geschäftsbereich Umweltschutz, Boden- und Gewässerschutz). Es wird zudem darum gebeten, nicht nur auf das Merkblatt "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" zu verweisen, sondern dieses den Unterlagen beizufügen oder die Inhalte in den Textteil zu übernehmen. Für Rückfragen steht zur Verfügung: Frau Grün, Tel. 07151 - 501 2753 Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken. Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken. Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken. Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen S. Voigt Anlagen 30-Baupl18/133-06	Kenntnisnahme Die Bezeichnung des Fachbereichs wird geändert. Ein Hinweis auf das Merkblatt ist im Textteil enthalten. Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Anregungen Verband Region Stuttgart	Stellungnahme
Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Büttenenfeld" in Backnang, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Ihre E-Mail vom 11.12.2018, Ihr Zeichen: III-60-Wm/Hr Sehr geehrter Herr Widmaier, vielen Dank für die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung des oben genannten Bebauungsplanentwurfes. Zur vorliegenden Planung gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 06.11.2017. Regionalplanerische Ziele stehen der Planung nicht entgegen. Mit freundlichen Grüßen Rosaria Trovato Verband Region Stuttgart Referentin für Bauleitplanung Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel 0711 22759-43 E-Mail trovato@region-stuttgart.org Beteiligung unter planung@region-stuttgart.org Info www.region-stuttgart.org	Kenntnisnahme Keine Anregungen

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme
Von: Kerkhoff, Josephine (RPS) <Josephine.Kerkhoff@rps.bwl.de> Gesendet: Montag, 28. Januar 2019 11:27 An: Baurechtsamt <baurechtsamt@backnang.de> Betreff: Bebauungsplan "Büttenfeld", PB 08.06/2 in Backnang, Ihr Zeichen: III-60-Wm/Hr Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Widmaier, vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Referat 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht. Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung. Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen. Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind: Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de	Kenntnisnahme Keine Anregungen

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme
Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de Abt. 8 Denkmalpflege Frau Dr. Imke Ritzmann Tel.: 0711/904-45170 Imke.Ritzmann@rps.bwl.de Mit freundlichen Grüßen Josephine Kerkhoff Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Telefon: +49 711 904-121-33 Fax: +49 711 904-12190 E-Mail: josephine.kerkhoff@rps.bwl.de Internet: www.rp-stuttgart.de	

Anregungen Polizeipräsidium Aalen

Stellungnahme


Baden-Württemberg
POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN
SACHBEREICH VERKEHR

Polizeipräsidium Aalen, Böhmervaldstraße 20, 73431 Aalen

Datum: 18.12.2018
Name: Bieler
Durchwahl: 07151/950-225
Stempel: STADT BACKNANG 21. Dez. 2018 Amt 60

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Postfach 1569
71505 Backnang

STADT BACKNANG
10 14 20 30 40 50 60 70 80 90
40 50 60 70 80 90
Eing.: 20. Dez. 2018
66 80

Bebauungsplan "Büttenenfeld", Neufestsetzung im Bereich "zwischen den Bahngleisen, Karl-Euerle-Sportanlage, Max-Eyth-Realschule, Wohnbebauung Hohenheimer Straße, Blechberge, Flst. 1695, 329 und 329/1", Planbereich 08.06/2 in Backnang

Ihr Schreiben v. 11.12.2018, Az. III-60-Wm/Hr.

Sehr geehrter Herr Widmaier,

das Polizeipräsidium Aalen kann der Neufestsetzung des o.g. Bebauungsplans in der vorgelegten Form grundsätzlich zustimmen.

Verkehrsrechtliche Festsetzungen können in einem Bebauungsplan nicht erfolgen. Dennoch weisen wir schon zum jetzigen Zeitpunkt der Planung darauf hin, dass die neu anzulegende Wohnstraße mit einer Breite von 5 m voraussichtlich keine oder nur ganz begrenzte Möglichkeiten zum Parken bieten wird. Um eine Zunahme des Parkdrucks im gesamten Umfeld zu vermeiden, sollte daher darauf hingewirkt werden, eine ausreichend bemessene Stellplatzverpflichtung für die Wohnbebauung festzulegen (zwei Stellplätze pro Wohneinheit). Auch für die Freie Waldorfschule sowie den Waldorfkindergarten sollten auf dem eigenen Areal ausreichend Parkmöglichkeiten für Lehrkräfte und Personal verpflichtend geschaffen werden. Wünschenswert wäre es aufgrund der räumlichen Gegebenheiten, wenn für Eltern, die ihre Kinder zur Schule bzw. Kindergarten mit dem Pkw fahren, eine Wendeschleife oder ähnliches geschaffen würde, um gefährliche Manöver auf der Hohenheimer Straße oder das Ausweichen in die neue Wohnstraße zu vermeiden. Die

Dienstsz.: Alter Postplatz 20 · 71332 Waiblingen · Telefon 07151/950-0 · Telefax -820 · aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de
ÖPNV-Anschluss: Haltestelle Landratsamt

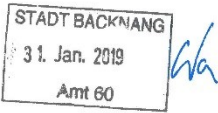
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es handelt sich hier um ein Wohngebiet mit großen Grundstücken (min. 600m²) und max. 2 Wohneinheiten pro Gebäude, so dass es ausreichend Möglichkeiten gibt auf dem Grundstück zu parken. Zudem entstehen max. 10 Bauplätze, so dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen vernachlässigbar ist.

Die Waldorfschule muss im Rahmen des Bauantrags einen Stellplatznachweis führen. Sofern es einen zusätzlichen Stellplatzbedarf gibt, muss dieser auch auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Aufgrund der eingeschränkten Platzsituation ist es nicht möglich eine Anlieferzone für die Elterntaxis vorzusehen, dies ist auch nicht gewünscht. Der offizielle Zugang erfolgt vom Parkplatz Büttenenfeld, dort sind entsprechend Parkplätze vorhanden und es wurde im Zuge des Neubaus Kindergarten ein barrierefreier Zugang erstellt.

Anregungen Polizeipräsidium Aalen	Stellungnahme
- 2 - Nutzung der dortigen Wendeplatte durch sogenannte Elterntaxis würde eine nicht gewünschte Zunahme des Verkehrs in der Wohnstraße mit sich bringen. Wendemanöver vor der Schule würden gerade im morgendlichen Bring-Verkehr die Gefährdung von Fußgängern / Schülern deutlich erhöhen. Bitte beteiligen Sie uns im weiteren Verfahren Mit freundlichen Grüßen  Uwe Bieler Polizeihauptkommissar ALGEXT_003 10 / 2006	

Anregungen Amt 66	Stellungnahme
Stadtbauamt III-66-Ep Backnang, 29. Januar 2019 An Amt 60 Hr. Widmaier Bebauungsplan: Planbereich 08.06/2 „Büttenefeld“ in Backnang Stellungnahme: Die neue Fußwegeverbindung zum bestehenden P+R Parkplatz „Büttenefeld“ ist entsprechend der aktuellen Ausführungsplanung des IB Frank nach Möglichkeit in den B-Plan aufzunehmen.  Markus Eppinger 	Die Anregung ist bereits berücksichtigt. Im Bebauungsplan ist die aktuelle Straßenplanung dargestellt. Eine Kennzeichnung des geplanten Fußwegs auf der öffentlichen Parkieranlage Büttenefeld ist nicht erforderlich. Beim Ausbau des Fußweges wird die Parkieranlage entsprechend gekennzeichnet.

Anregungen Amt 30	Stellungnahme
Stadt Backnang -Rechts- und Ordnungsamt Frau Diehl An Amt 60 -Herrn Widmaier- 04.01.2019 BBPL „Büttenenfeld“ Stellungnahme der Verkehrsbehörde Im Quartier herrscht wegen Schulen, Kindergärten und der Nähe zum Bahnhof ein hoher Parkdruck. Weitere Ausnahmegenehmigungen für Lehrer der Waldorfschule und Mitarbeiter des Kindergartens auf dem P+R-Parkplatz können nicht erteilt werden. Im Sondergebiet sollten daher ausreichend Parkierungsflächen für die Lehrer und Mitarbeiter der Schule, aber auch für Besucher der Schule und des Kindergartens eingerichtet werden. In Vertretung Diehl	Die Anregung ist bereits berücksichtigt. Die bestehenden Parkplätze an der Hohenheimer Straße wurden im Bebauungsplan gesichert, die Erschließung des Kindergartens erfolgt, baurechtlich gesichert, über den Parkplatz Büttenenfeld. Nach heutigem Kenntnisstand sind für die Waldorfschule keine zusätzlichen Stellplätze baurechtlich erforderlich, da die Schülerzahlen nicht erhöht und somit keine zusätzlichen Lehrer, etc. benötigt werden. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird der Stellplatznachweis erbracht. Sollten zusätzliche Stellplätze erforderlich sein, müssen diese auf dem Grundstück innerhalb der Baugrenzen untergebracht werden.

Anregungen Unitymedia BW GmbH	Stellungnahme
 unitymedia Unitymedia BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel Stadtverwaltung Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Herr Matthias Widmaier Stiftshof 16 71522 Backnang Bearbeiter(in): Herr Kiewning Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 78 18-149 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: 333161 Datum 14.01.2019 Seite 1/1 Bebauungsplan "Büttenenfeld", Planbereich 08.06/2 in Backnang Sehr geehrter Herr Widmaier, vielen Dank für Ihre Informationen. Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an. Freundliche Grüße Zentrale Planung Unitymedia Unitymedia BW GmbH Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 83533 Sitz der Gesellschaft: Köln USt-ID DE 251338951 Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) Gudrun Scharler Martin Czernin Thomas Funke Christian Hindennach www.unitymedia.de	Kenntnisnahme Keine Anregungen

Anregungen Syna GmbH

Stellungnahme

Meine Kraft vor Ort

STADT BACKNANG				
10	14	20	30	
40	50	60	67	A
Eing.: 10. Jan. 2019				S
66	80			R

Syna

Syna GmbH - Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16

71522 Backnang

Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:

Syna GmbH
An der Mundelsheimer Straße
74385 Pleidelsheim

Ansprechpartner: Horst Trautwein
T: 07144 266 165
F: 07144 266 106
E: horst.trautwein@syna.de

STADT BACKNANG	
11. Jan. 2019	
Amt 60	

Pleidelsheim, 03. Januar 2019

— **Bebauungsplan „Blütenfeld“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „den Bahngleisen, Karl- Euerle- Sportanlage, Max- Eyth- Realschule, der Wohnbebauung an der Hohenheimer Straße 27 – 47 und 44 – 59, Blechbergele 10 und den Flurstücken Nr. 1695, 329 und 329/1“, Planbereich 08.06/2 in Backnang**
Ihr Zeichen III-60-Wm/Hr. vom 11.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen.

Zu dem Bebauungsplan als solchem haben wir keine weiteren Anregungen vorzutragen.

Unsere Stellungnahme vom 24.10.2018 behält weiterhin Gültigkeit.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Syna GmbH




Syna GmbH
Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main - T 069 3107-1060 - F 069 3107-1069 - syna.de
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen - Geschäftsführer Timm Dolasch - Jürgen Köchling - Sitz der Gesellschaft Frankfurt
am Main - Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main - HRB 74234 - Steuernummer 047 243 72361 - Umsatzsteuer-ID-Nummer
DE814303969
Bankverbindung Commerzbank AG - IBAN: DE95 5004 0000 0257 1370 00 - BIC: COBADE33XXX

Teil von
Süwag

Kenntnisnahme
Keine Anregungen

Anregungen Stadtwerke Backnang GmbH

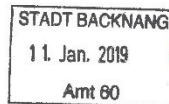
Stellungnahme



Kreiswerke Backnang GmbH Postfach 14 80 71504 Backnang

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang

Zeichen / Bearbeiter
Jörg Schröder / Schmitt
Telefon
07191-176-41
Email-Adresse
joerg.schroeder@swbk.de
Datum
Dienstag, 08.01.2019



Stellungnahme

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bütteneinfeld“,
Neufestsetzung im Bereich „zwischen den Bahngleisen, Karl-Euerle-
Sportanlage, Max-Eyth-Realschule, der Wohnbebauung an der
Hohenheimer Straße 27-47 und 44-59, Blechbergele 10, den Flurstücken
Nr. 1695, 329 und 329/1“,
Planbereich 08.06/2 in Backnang

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Versorgungsleitungen Gas und Wasser liegen in der Hohenheimer
Straße vor.
In die geplante öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
werden Gas- und Wasserversorgungsleitungen entsprechend der aktuellen
Ausführungsplanung eingelegt. Die Wasserversorgungsleitung wird mit
Ringschluß über den Fußweg verbunden.
Im Bereich des sonstigen Sondergebietes ist die Erschließung mit Wasser
und ggfs. Gas der einzelnen Gebäude abhängig von der Lage der
Hauseinführungen und der Gestaltung der Verkehrsflächen mit der SwBK
abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen


ppa. Jörg Schröder
Technischer Leiter

Stadtwerke Backnang GmbH
Schlachthofstraße 6-10
71522 Backnang
Telefon: 07191 176-0
Telefax: 07191 176-24
www.swbk.de
info@swbk.de
USt-Id-Nr.: DE 225 432 623
Steuer-Nr.: 51049/17670
Kleinsparkasse Vöhringen
IBAN DE97 8025 0010 0000 0505 00
BIC SOLDES33HAN
Volksbank Backnang eG
IBAN DE17 8029 1120 0000 9790 01
BIC GENODE33HAN
Stz der Gesellschaft Backnang
Registergericht Amtsgericht
Stuttgart HRB 271728
Aufsichtsratsvorsitzender
Oberröhringener
Dr. jur. Frank Nopper
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Markus Hölter

Von hier - zu Dir

Kenntnisnahme

Anregungen Stadtwerke Backnang GmbH

Stellungnahme

